

Thomas Junker:

Zur Biblischen Hermeneutik

Präambel

Im Sinne des Hermeneutikpapiers der SELK von 1985 und der Einigungssätze von 1947 legen wir mit dem Zeugnis der Heiligen Schrift zugrunde, daß wir die Heilige Schrift in der Gewißheit lesen, in ihr Gottes Wort zu hören, das er durch seine Propheten und Apostel durch Eingebung seines Geistes geredet hat. Hermeneutik ist ein geistlicher Prozeß, in dem uns Gottes Geist das Verständnis der Heiligen Schrift öffnen muß, um rechten Glauben an unseren HERRN Jesus Christus zu wecken.

Im Sinne des Hermeneutikpapiers von 1985 und der Einigungssätze von 1947 stellen wir ferner fest, daß die Bibel als Gottes Wort in die Menschheitsgeschichte hinein gesprochen hat und weiter hinein sprechen soll. Gott gebrauchte dabei historische Erkenntnisstände (Weltbilder), religiöse Worte und Begriffe seiner Zeit. Denn die Offenbarung Gottes vollzog sich biblisch darin, daß Gott sich zu uns Menschen herabsenkte, analog zur Menschwerdung Christi, wahrlich menschliche Natur annahm und in der Eingebung des Heiligen Geistes (Inspiration) Menschen in ihrer geschichtlichen Bedingtheit und Eigenart zu seinen Zeugen machte.

Dabei ist die Richtung im Interpretationsvorgang unumkehrbar:

- Theologisch: Nicht Menschen berichten und beschreiben Göttliches, sondern Gott offenbart sich durch diese Menschen im Menschlichen (Kondeszendenz). Gottes Rede im Alten und Neuen Testament vollzieht sich mit den Mitteln menschlicher Sprache und Vorstellungen.
- Christologisch: Nicht die Menschheit nimmt in Analogie zur Menschwerdung Christi göttliche Natur an, sondern die göttliche Natur nimmt menschliche Natur an (Anhypostasie). Die Menschwerdung bleibt dabei Annahme der wahren Menschheit.
- Pneumatologisch: Nicht die vergangene Zeit und ihr Geist spricht durch die Schreiber der Heiligen Schrift, sondern Gottes Geist bedient sich der Vorstellungskraft der damaligen Schreiber und Hörer, um dadurch für alle Zeit zu reden.

Dem entsprechend ist der „Kanon“ der Heiligen Schrift nicht „offen“, sondern in der Bindung an die Augen- und Ohrenzeugen und in seiner inhaltlichen Bindung an das Evangelium gemäß der kirchlichen Entscheidungen der Alten Kirche so geschlossen, daß wir in den Heiligen Schriften die „Regel und Richtschnur aller Lehre“ (FC, BSLK S. 834) suchen und finden sollen und können. Der Kanon ist inhaltlich und geschichtlich bestimmt und determiniert. Andere Bücher und Schriften, mögen sie auch älter sein als manche neutestamentlichen Schriften, sind dem nicht gleichzusetzen, bzw. können nicht den Maßstab für die Auslegung der Heiligen Schrift bilden (BSLK S. 837).

1. Instrumentale Hermeneutik

- 1.1. Gemäß der historischen Dimension des biblischen Zeugnisses im Alten und Neuen Testament können die Methoden der historisch-kritischen Theologie dazu dienen, den wahren historischen Sinn (*sensus literalis*; grammatisch-historischer Sinn) besser und genauer zu erkennen und zu erfassen. Diese Methoden sind dabei gemäß des Hermeneutikpapiers der SELK von 1985 als „Methodenverbund“ zu verstehen, obwohl sie sich auf der anderen Seite nicht überall gleichermaßen anwenden lassen. Vor allem darf sich in der Anwendung dieser Methoden nicht die historisch-kritische Weltanschauung (Kritik; Analogie; Korrelation) oder idealistische Geschichtskonstruktionen zum beherrschenden Instrument der Auslegung entwickeln (vgl. 3.2.).
- 1.2. Mehr als im bisherigen Hermeneutikpapier ist darauf zu achten, daß der Ausleger in seinem persönlichen Leben nicht nur angesprochen ist, sondern sich zuerst und vor allem immer wieder selbstkritisch fragen muß, ob er seine Auslegung von persönlichen Interessen oder von den Worten der Heiligen Schrift (*verbum externum*) bestimmen läßt. Trägt er selbst in die Schrift ein oder schöpft er aus ihr heraus? Spricht er selbst oder ist er angesprochen? – Dabei ist die persönliche Betroffenheit, sein „Vorverständnis“ und seine historisch-kulturelle Bedingtheit nicht zu umgehen, sondern nur bewußt zu machen und zu halten. Im Übergang von der Auslegung (*explicatio*) zur Anwendung (*applicatio*) muß sich der Ausleger sogar selbst einbringen. Aber hier muß die Auslegung (*explicatio*) bestimmend bleiben (Beispiel: Ein Konzertbeitrag kann interpretieren, soll aber zuerst den Noten entsprechen, wenn er nicht „fälschen“ will).
- 1.3. Zu den Arbeitsweisen, die die historisch-kritische Auslegung anbietet – aber im Kern auch durchaus reformatorischen Ursprungs sind oder reformatorischer Praxis entsprechen – und die der biblischen Auslegung *dienstbar* gemacht werden können, zählen:
 - 1.3.1. Der Wortlaut der Bibel wird aus der Ursprache mit Hilfe von Wörterbuch und Grammatik ins Deutsche übersetzt. Dabei ist darauf zu achten, daß „sinngemäß“ übersetzt wird, nicht unbedingt immer wörtlich. Dazu gehört es nach Luther auch, die Sprache des Mannes auf der Straße zu beachten, ohne aber die Übersetzung daher zu bestimmen.
 - 1.3.2. Die Überlieferung des Wortlautes in Handschriften und Drucken soll durchgesehen und unter dem Gesichtspunkt der Bezeugung geprüft werden („Textkritik“). Dabei ist darauf zu achten, daß nicht insgeheim „Sachkritik“ die Textkritik bestimmt.
 - 1.3.3. Die Einheit einer Perikope wird nach ihren formalen und inhaltlichen Merkmalen befragt (Gattungen, wie z.B. Lob und Klage; Bekenntnistexte; Zuspruch; Mahnung; Erzählung; Lehre). Dabei ist darauf zu

- achten, daß oft der historische Ursprung von Texten und ihrem Gebrauch nicht erhoben werden kann, bzw. der Text selbst Gegenstand der Exegese bleiben muß. Diese Beobachtungen können diesem Textverständnis nur dienstbar gemacht werden.
- 1.3.4. Beobachtungen zur Einheitlichkeit der Perikope werden gesammelt und der Auslegung dienstbar gemacht (Ausgrenzung aus dem Kontext; Bedeutung des Kontextes im Längsschnitt und im Querschnitt; Zitate; Hinweise auf Quellen wie z.B. 1. Kor. 15,3-5; Vergleiche – zumal im synoptischen Vergleich). Dabei ist darauf zu achten, daß die Eingrenzung der Perikope nicht dazu führt, den gesamtbiblischen Kontext außer Acht zu lassen (vgl. 1.3.6.).
 - 1.3.5. Beobachtungen zur Zeitgeschichte der Perikope werden gesammelt und der Auslegung dienstbar gemacht (Realien; Zeitgeschichte; Einleitungsfragen). Dabei ist darauf zu achten, daß diese die Exegese nicht „überfremden“, sondern wirklich der Auslegung dieses Textes dienen.
 - 1.3.6. Die Einheit der Perikope wird innerhalb der jeweiligen biblischen Schrift, aber auch im Zusammenhang mit der ganzen Bibel bedacht (Kontext im umfassenden Sinn; besonders wichtig bei Wortlauten, die Grundaussagen von Gottes Handeln machen). Dabei ist darauf zu achten, daß dieser innerbiblische Kontext – der nicht identisch ist mit dem Grundsatz der „*analogia fidei*“ – nicht die Eigenart der Perikope zerstört.
 - 1.3.7. Die Einheit wird im Licht der Auslegungs- und Wirkungsgeschichte angesehen (Bekenntnis; Dogma; Liedgut; Katechismus; Frömmigkeit; Kunst). Hierbei gerät der durch das Bekenntnis geprägte Zugang zur Schrift mit in den Blick. Dabei ist darauf zu achten, daß das Bekenntnis von der Heiligen Schrift und nicht die Heilige Schrift vom Bekenntnis bestimmt wird. Der Grundsatz der „*analogia fidei*“ darf allerdings auch nicht entwicklungsgeschichtlich aufgelöst werden. Die Schrift ist von Anfang an nicht ohne „Dogma“ gewesen (vgl. 2).

2. Fundamentale Hermeneutik

- 2.1. In der fundamentalen Hermeneutik faßt das Hermeneutikpapier der SELK von 1985 die Grundsätze zusammen, die vor allem vom christlichen Glauben her im Sinne der Reformation für die Hermeneutik Bedeutung gewinnen. Neben dem ersten Grundsatz der „Historizität“ treten hier Erwägungen zu dem zweiten Grundsatz der „Glaubensähnlichkeit“ (*analogia fidei*; *regula fidei*).
- 2.2. Biblische Hermeneutik ist für das Hermeneutikpapier gebunden an den Zusammenhang zwischen dem historischen Reden und Tun Gottes, der „Kunde“ davon im „geistgewirkten Wort“ der Boten in Gericht und Gnade auf den Hörer hin, in dem der Glaube gewirkt wird. Gottes Wir-

ken in der Geschichte ist nicht dasselbe wie die Kunde davon und diese ersetzt das Wirken Gottes nicht. Der Glaube wiederum macht die Kunde von Gottes Wirken nicht und diese ist auch mit ihm nicht identisch. Diese Überlegungen wehren einer „kerygmatischen“ Theologie, die meint, von den „historischen Heilstatsachen“ unabhängig werden zu können, wie einer schwärmerischen Position, die das „extra nos – pro nobis“ des Heils nicht zu würdigen vermag.

- 2.3. Mit der Rückbindung an das Reden und Tun Gottes in der Geschichte wird Jesus Christus als HERR und König der Heiligen Schrift bezeugt. Zu den Grundsätzen lutherischer Theologie zählt es, Christus als Mitte der Bibel und als Schlüssel zum Verständnis der Heiligen Schrift zu bezeugen. In seinem Leben und Sterben erweist Jesus Christus sich als der Sohn Gottes zum Heil aller Menschen, offenbart als letztes Wort Gottes, zu dem der Heilige Geist uns im Glauben bringt. Im Bekenntnis zu Christus bekennen wir uns so zugleich zur Heiligen Dreifaltigkeit, d.h. zur Trinität. Die Bekenntnisse der Kirche legen die Heilige Schrift so aus, daß sie dabei in Christus den dreieinigen Gott preisen. Beide Testamente werden durch die Gleichgestaltigkeit des Redens und Handels Gottes zusammengefaßt und unterscheiden sich in Verheißung und Erfüllung.
- 2.4. Das Bekenntnis der lutherischen Kirche verbindet diesen christologischen und trinitarischen Ansatz mit der doppelten Botschaft der Bibel in Gericht und Gnade, Zuspruch und Anspruch, Gesetz und Evangelium, Glaube und Liebe, Buße und Glauben. Gerade im Kreuz Christi offenbart sich diese doppelte Botschaft. Das Kreuz Christi, seine Person kann nicht bezeugt werden, wenn die Unterscheidung von Gesetz und Evangelium aufgelöst oder verwischt wird. Jede Auslegung der Heiligen Schrift hat sich im Sinne des lutherischen Bekenntnisses darum auch daran zu messen, ob Gesetz und Evangelium recht unterschieden werden. Dabei ist darauf zu achten, daß auch das „Gesetz“ dazu dient, Christus zu verstehen und zu ihm zu treiben.
- 2.5. Im Zentrum lutherischen Schriftverständnisses steht auch nach dem Hermeneutikpapier der SELK die Theologie und die Schriften des Apostel Paulus, in denen die Reinheit des Evangeliums in der Rechtfertigung des Sünders vor Gott aus Gnaden um Christi willen durch den Glauben besonders deutlich bewahrt und der Reichtum des Evangeliums für das Leben des Glaubenden besonders anschaulich entfaltet wird.
- 2.6. Indem das Bekenntnis auf Christus als Mitte der Schrift weist, führt es in die Heilige Schrift ein. Dabei muß die Schrift Norm und Maßstab bleiben. Einzelne Aussagen der Bekenntnisse können von ihr her somit hinterfragt werden, nicht aber der zentrale Inhalt in der Bezeugung des Evangeliums und der Rechtfertigung. Das Bekenntnis als „Auslegung“ der Schrift verpflichtet in dem Hinweis auf dieses Zentrum zur „quia“-

- Bindung an das Bekenntnis (weil, nicht soweit es mit der Schrift übereinstimmt).
- 2.7. Das kirchliche Bekenntnis erinnert uns nicht zuletzt daran, daß alle Exegese verpflichtet ist, der Schriftauslegung der Kirche, als Consensus der Väter und Brüder zu entsprechen, nicht irgendwelchen theologischen Schulen oder Denkformen. Gerade der Rückbezug auf das Zeugnis der Heiligen Schrift soll davor bewahren, Schrift und Bekenntnis bestimmten Denkvoraussetzungen zu unterwerfen. Das Bekenntnis erinnert uns daran, daß Schriftauslegung in und für die Kirche ihren „Sitz im Leben“ hat.
 - 2.8. Die Bekenntnisse erinnern auch daran, daß Schriftauslegung dazu verpflichtet und dazu dient, auch Irrlehren aufzudecken und zu verwerfen. Das „Schriftprinzip“ schließt ein, daß von der Heiligen Schrift her über Lehre und Irrlehre entschieden werden kann und soll und so die Schrift nicht nur zur Predigt, Seelsorge und zur Unterweisung dient.

3. Spezielle Hermeneutik

- 3.1. War die spezielle Hermeneutik im Hermeneutikpapier der SELK von 1985 ganz von den Grundfragen für die Auslegung der Schrift, sofern es dabei um Geschichte geht, bestimmt („Geschichtsaspekt“), so haben sich in der Folgezeit andere Spezialfragen ergeben, die in den Vordergrund gerückt werden müssen. Dabei ist mit dem Hermeneutikpapier daran festzuhalten, daß die Verlässlichkeit der biblischen Botschaft auch in geschichtlichen Aussagen am biblischen Wortlaut orientiert bleiben muß, auch wenn sie nicht immer geschichtswissenschaftlich erhoben werden kann. Eine methodisch gesicherte Geschichtserkenntnis vermag aber die Wahrheit der biblischen Kunde auch nicht zu begründen.
- 3.2. Weiterhin wichtig ist es auch mit dem Hermeneutikpapier zu betonen, daß im Blick auf die Geschichtlichkeit des biblischen Zeugnisses keine religionsgeschichtlichen, existenzialen oder soziokulturellen Vorentscheidungen über die Auslegung dominieren dürfen. Dieser Grundsatz klärt implizit alle weiteren Probleme. Explizit ist aber in folgenden Punkten weiterzudenken:
 - 3.2.1. Neu zu bedenken ist die Problematik der kontextuellen Auslegung und ihrer extremen Ausformung in der „rezeptionsästhetischen Auslegung“, die das „Verstehen“ der Heiligen Schrift vom Hörer oder Leser in irgendeiner Weise „abhängig“ macht (nicht nur diesen in seine Reflexion einbezieht). Natürlich kann die Subjektivität jeder Auslegung nicht geleugnet werden. Sie ist im Prozeß von Erklärung und Anwendung sogar erforderlich (vgl. 1.2.). Aber von ihr her eine Auslegung zu verstehen oder die Geschichte der Auslegung, verkennt die Wirklichkeit des Wortes Gottes „extra nos“ und seine Klarheit, in der nicht wir dieses Wort ins Licht setzen, sondern dieses Wort uns ins

Licht setzt. Hier sind fundamentale Aussagen des lutherischen Bekenntnisses zu beachten, die im Sinne der Rechtfertigungslehre das „*verbum externum*“ dem „*verbum internum*“, die „*claritas externa*“ der „*claritas interna*“ vorordnen. Im alten Hermeneutikpapier wie in diesem Entwurf wird dementsprechend die Richtung von Gottes Tat über seine Kunde zum Hörer als unumkehrbar bezeugt (vgl. 2.2.).

- 3.2.2. Ebenso ist die Frage zu bedenken, inwiefern Gesellschaftsmodelle die Bibel bestimmt haben und in ihrer Auslegung für uns heute gerade in den ethischen Aussagen der Bibel, Bedeutung haben. Die Bibel hat sich nie an bestimmte Gesellschaftsmodelle gebunden. Allerdings hält sie fest an bestimmten Ordnungen und Mandaten Gottes, etwa der Ehe oder des Staates als göttliche Ordnungen. Hierzu gehört auch die Zuordnung der Geschlechter. Auch wenn solche Aussagen für jede Zeit in unterschiedlicher Weise umgesetzt werden müssen, gilt es sie gerade darum ernst zu nehmen und nicht beiseite zu setzen. Man wird auch nicht solche Überlegungen damit umgehen können, daß die Bibel allein das Evangelium verkündige. Denn die Bibel spricht auch damals wie heute in unsere gesellschaftlichen Verhältnisse hinein.
- 3.2.3. Schließlich ist auch die „Bildhaftigkeit“ (Allegorie; Allegorese; Typologie) biblischer Aussagen ein Thema, das bisher im Hermeneutikpapier nicht zur Sprache kam. Diese Thematik begreift im Grunde auch die kontextuelle und gesellschaftliche Dimension in sich. Denn es geht ja ganz elementar um „Bilder“, nicht nur um bestimmte religiöse Urbilder („Mythen“), sondern um Gesellschaftsbilder oder Rollenbilder. Mit Luther halten wir daran fest, daß der Mensch nur in solchen Bildern denken kann und darum die Bibel, bzw. Gott in ihnen redet. Die Bibel redet dabei nicht nur bildlich, sie bildet auch elementar „Bilder“ des Zukünftigen und der Endzeit ab. Insofern findet die Allegorie ihre positive Anwendung. Allerdings muß sie sich weiter am Wortlaut gebunden wissen, insbesondere an dem, was Christus als HERR sagte und wie die Apostel diese Bildhaftigkeit insbesondere gegenüber dem Alten Testament nutzen.
- 3.3. Abschließend ist festzuhalten, daß die Bibel für die Gemeinde, im Gottesdienst, im Gebet ausgelegt werden muß. Dazu verpflichtet schon das lutherische Bekenntnis und die Bindung der Auslegung an seine Aussagen. Wissenschaftliche Arbeit darf diesen Zweck biblischer Hermeneutik nicht dominieren, sondern soll ihm dienen. Zugleich dringt der Glaube selbst auf „Reflexion“, so daß sich biblische Hermeneutik nicht wissenschaftlicher Arbeit entziehen kann. Im Spannungsfeld von Gemeindefarbeit und Wissenschaft darf sich der Exeget nicht einseitig entscheiden.